Vorlage UB4

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West; Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern"; Abbruch der Gebäude Sigmundsgraben 8, 10, 12 durch die Hospitalstiftung Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.11.2019	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.11.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:
Die Gebäude Sigmundsgraben 8, 10 und 12 befinden sich im nördlichen Bereich der Hofer Kernstadt im Sanierungsgebiet III „Alter Poststall". Der Stiftungsausschuss der Stadt Hof hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 den Ankauf der Häuser Sigmundsgraben 8 und 10 durch die Hospitalstiftung Hof beschlossen. Ziel war bereits damals, den in diesem Gebiet befindlichen Jahrhunderte alten Stammbesitz der Hospitalstiftung Hof zu ergänzen und durch eine zusätzliche Einrichtung zu erweitern. Der Erwerb des Hauses Sigmundsgraben 12 war ebenfalls seit dieser Zeit beabsichtigt. Die Verhandlungen dazu gestalteten sich jedoch als sehr schwierig. In diesem Zeitraum verfielen die Häuser zusehends. Erst am 21.02.2018 konnte der Stiftungsausschuss der Stadt Hof den Beschluss zum Ankauf des Anwesens Sigmundsgraben 12 fassen. Die Häuser befinden sich inzwischen in einem derart schlechten Zustand, dass nur noch ein Rückbau in Frage kommt. Die Hospitalstiftung beabsichtigt daher, im Jahr 2020 die Gebäude abzubrechen.
Am Standort soll in den Jahren 2021 bis 2022 ein neues Gebäude errichtet werden, in dem sowohl Kurzzeitpflegeplätze geschaffen als auch die Stiftungsverwaltung einziehen soll. Für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen besteht bundesweit und auch in der Stadt Hof ein erheblicher Bedarf, da die vorhandenen stationären Pflegeplätze in der Stadt Hof – und auch im unmittelbaren Umland bzw. Landkreis Hof – nahezu ständig belegt sind. Die pflegerische Versorgung kann aufgrund der räumlichen Nähe durch das Seniorenhaus „Am Unteren Tor" erfolgen.

Kosten und Finanzierung:
Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungs-programms Teil III - Stadtumbau West.

Sowohl der Beschluss des Stadtrates als auch der Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung sind Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln. Die Maßnahmenvereinbarung mit der Hospitalstiftung wird derzeit erarbeitet.

Im besonderen Städtebau-Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern" liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Abbruch belaufen sich laut Kostenberechnung der Hospitalstiftung auf ca. 406.000 € brutto. Davon sind 30 % zuweisungsfähige Kosten, was ca. **121.800 €** (brutto) entspricht
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern" gestellt. Es wird eine Förderung der zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 90 % erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern" beträgt damit ca. **12.180 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme werden im Haushalt 2020 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.98820 (Programm Stadtumbau West – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche) sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 (Zuweisungen vom Land – Stadtumbau West) eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit der Hospitalstiftung Hof

zu beauftragen.

II. An FB 20
zur Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Bauausschusses am 05.11.2019
zur Vorberatung

IV. In die Sitzung des Stadtrates am 25.11.2019
zur Beschlussfassung

V. Zurück an FB 61

Hof, den 28.10.2019
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor